

Leistungsübersicht

Unfallversicherung TRIAS Versicherung AG

	PREMIUM
Erweiterter Unfallbegriff	
Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod	Ja
Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	Ja
Einatmung schädlicher Stoffe	Ja
Gesundheitsbeschädigung bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben, Tieren und / oder Sachen	Ja
Nahrungs-, Flüssigkeits- und Sauerstoffentzug	Ja
Erfrierungen	Ja
Sonnenbrand, Sonnenstich	Ja
Zusätzlich zum Unfallbegriff	
Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden zerrissen oder gezerrt - Leistenbruch wird hervorgerufen - ein Gelenk wird verrenkt	Ja
Gesundheitsschäden infolge von Eigenbewegung	Ja
Bewusstseinsstörungen	
Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,8‰
Übermüdung (Schlaftruheit und Sekundenschlaf), Einschlafen, Schlafwandeln	Ja
Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen infolge - Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptische Anfälle und Herz-Kreislauf-Störung - Alkoholkonsum, Medikamente, Verabreichung von K.O. Tropfen - Zuckerschok (Über- oder Unterzuckerung) aufgrund einer Diabetes-Erkrankung	Ja
Erweiterung zu den Einschlüssen	
Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen	Ja
Krankhafte Störung infolge psychischer Reaktionen (organische Erkrankungen nach Unfall)	Ja
Strahlenschäden (Röntgen, Laser, Maser und sonstige Strahlen; außer Kernenergie)	Ja
Nahrungsmittelvergiftung innerhalb	1 Woche
Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe	Ja
Gelegentliche Luftsportrisiken (z.B. Fallschirmtandemsprung) – nicht als Luftfahrzeugführer	Ja
Beitragsfreie Leistungen	
Schmerzensgeld (Gipsgeld) bei Knochenbrüchen und Bänderriss mit stationärem Krankenhausaufenthalt - bis 3 Tage - 4 bis 30 Tage - mehr als 30 Tage	Ja 250 € 500 € 1.500 €
Schmerzensgeld (Gipsgeld) bei Knochenbrüchen und Bänderriss bei ausschließlich ambulanter Behandlung	250 €
Rettungs-, Bergungs-, Such-, Transport- und Rückholkosten bis	100.000 €
Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen	Ja
Komaleistung je Woche	175 €
Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	20.000 €
Kosmetische Operationen bis - Zahnersatz von natürlichen Schneide und Eckzähnen - Zahnersatz für Verlust oder Teilverlust von natürlichen Zähnen über Schneide- und Eckzähne hinaus - Zahnersatz für Verlust oder Teilverlust von bereits festem Zahnersatz oder –teilersatz versehenen Zähnen	50.000 € Ja Ja 1.000 €
Kosmetische Operationen erweitert auf Brustkrebs gilt als mitversichert	Ja
Reha-Beihilfe bis	10.000 €
Entführungstagegeld je Tag (mind. 3 Tage)	150 €
Einschluss der Pflege-Assistanceleistungen	
Übernahme der Kosten für die Vermittlung sowie notwendige Kosten aus der Pflege-/ Assistanceleistungen	Ja



PREMIUM	
Krankenhaustagegeld (soweit mitversichert)	
Leistungszeitraum	1.000 Tage
Pauschale Zahlungshöhe bei ambulanten chirurgischen Operationen (stationär)	5 Tage
Doppeltes KHT, wenn auf medizinischen Rat eine Begleitperson mit im KH untergebracht wird	Ja
Zahlung von Genesungsgeld, sofern eingeschlossen	1.000 Tage
Infektionen / Krankheiten / Gebrechen	
29 definierte Infektionskrankheiten	Ja
- Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen	Ja
Blutvergiftung und Wundinfektionen	Ja
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	Ja
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere, z.B. Insektenstiche, Zeckenbisse	Ja
Infektionen durch geringfügige Hautverletzungen	Ja
Allergische Reaktion auf Insektenstiche	Ja
Allergische Reaktion aufgrund sonstiger Haut- oder Schleimhautverletzungen	Ja
Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen	Ja
Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen unter	100%
Leistungen für versicherte Kinder	
Neugeborene sind bis zum 1. Lebensjahr / adoptierte Kinder bis 12 Monate automatisch ohne Mitteilung beitragsfrei mitversichert (Grundsummen)	Ja
Unfälle durch Führen von Land- und Wasserfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis durch Personen unter 18 Jahren	Ja
Nachhilfeunterricht bei unfallbedingtem Schulausfall bis	2.500 €
Adoptierte Kinder unter 17 Jahren für 12 Monate beitragsfrei mitversichert	Ja
Sonstige Leistungen	
Lebenslange Unfallrente (sofern mitversichert) ab einem Invaliditätsgrad von	40%
Behindertengerechte Mehraufwände	25.000 €
- Umbau / Umzug Wohnsitz, Umbau des PKW, Umbau / Neuanschaffung an den Wohnsitz gebundener Maschinen und Geräte wie Telefonanlage oder Notrufsystem bis	
Berufliche Rehabilitation	
- Umbau Arbeitsplatz bis	25.000 €
- Umschulungsmaßnahmen, Schulungs- und Prüfungsgebühren bis	5.000 €
Kosten für Haushaltshilfe (bei im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern) bis zu (je Tag)	50 €
Kur-Tagegeld bis zu 30 Tage (je Tag)	50 €
Krankenhaus Selbstbehalt	Ja
Heilkosten bei Auslandsaufenthalten bis	5.000 €
Sofortleistung bei Krebserkrankung (sofern beantragt)	Max. 20.000 €
Gewalttätige Auseinandersetzungen, innere Unruhen, Terroranschläge	Ja
Überraschender Kriegseintritt während einer Auslandsreise bis	21 Tage
Fristen	
Eintrittsfrist der Invalidität bis	24 Monate
Invaliditätsanmeldung bis	24 Monate
Beitragsfreistellung	
Bei Arbeitslosigkeit	36 Monate
Bei Tod des VN für das versicherte Kind bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem es das 18. Lebensjahr erreicht hat	Ja
Leistungsgarantie	
Gegenüber GDV-Musterbedingungen	Ja
Künftige Verbesserungen gelten automatisch	Ja
Besitzstandsgarantie	Ja

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht

Gliedertaxe Unfallversicherung TRIAS Versicherung AG

	PREMIUM
Arm im Schultergelenk	100%
Arm oberhalb des Ellenbogens	100%
Arm unterhalb des Ellenbogens	100%
Hand im Handgelenk	80%
Daumen	30%
Zeigefinger	20%
Anderer Finger	20%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	100%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	100%
Bein bis unterhalb des Knies	100%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	100%
Fuß im Fußgelenk	80%
Große Zehe	15%
Andere Zehe	5%
Ein Auge	60%
Zweites Auge, sofern die Sehfähigkeit des anderen Auges bereits eingeschränkt oder verloren war	100%
Gehör auf einem Ohr	40%
Gehör auf dem zweiten Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bereits eingeschränkt oder verloren war	100%
Gehör auf beiden Ohren	100%
Geruchssinn	20%
Geschmackssinn	20%
Stimme	100%
Niere	25%
Lungenflügel	50%
Milz	10%
Gallenblase	10%
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	25%
Magen	25%

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Ausschließlich werden medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.